

Für die Anmietung des JOSEFRAUMS bei DI Martina Grießer, Steinangerl 38, 6091 Götzens (nachfolgend "Vermieterin" genannt), erkenne ich die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden:

1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Gesundheitsschäden oder Unfälle jeglicher Art, die während der Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten entstehen. Ebenso wird keine Haftung für Garderobe oder abgelegte Wertgegenstände übernommen.
- Für den Ausfall technischer Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstige Ereignisse, die die Nutzung der Räume beeinträchtigen, haftet die Vermieterin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Vermieterin übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalte oder Aussagen, die im Rahmen der vom/von der Mieter*in durchgeführten Veranstaltungen vermittelt werden.

2. HAFTUNG DES/DER MIETER*IN

- Der/die Mieter*in verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgsam zu behandeln und haftet für Schäden oder Verluste, die durch ihn/sie selbst oder Dritte entstehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Der/die Mieter*in trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seiner/ihrer Gäste sowie den Ablauf der Veranstaltung. Es wird ausdrücklich empfohlen, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

3. BUCHUNGEN

- Buchungen gelten als verbindlich, sobald sie von der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt wurden. Bis zur Bestätigung behält sich die Vermieterin vor, den Raum anderweitig zu vergeben.
- Der Mietvertrag wird monatlich im Voraus – spätestens 7 Tage vor Mietbeginn – abgeschlossen und gilt jeweils für ein Kalendermonat. Ein Rücktritt vom Vertrag innerhalb des laufenden Monats ist beiderseits ausgeschlossen.

4. NUTZUNGSZWECK

- Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für Kurse und Ausbildungsseminare genutzt werden, die der körperlichen und geistigen Gesundheit dienen. Der Verkauf von Waren ist nicht gestattet.
- Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken im Trainingsraum (ausgenommen Trinkwasser) ist untersagt. Der Raum darf nur barfuß oder mit Socken betreten werden.

5. MIETGEGENSTAND

- Der Mietgegenstand umfasst den Trainingsraum inklusive Terrasse sowie Nebenräume (Eingangsbereich, Umkleide, Sanitäreinrichtungen). Der Garten ist nicht Bestandteil des Mietgegenstandes.
- Pilates-Geräte (Reformer, Tower, Chair, Wall Units) sowie zugehöriges Equipment sind ausdrücklich nicht Teil der Miete. Jegliche Nutzung oder Bewegung – auch durch Dritte – ist untersagt.
- Der Raum wird in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Mängel sind bei Übernahme unverzüglich zu melden. Erfolgt keine Meldung, gilt der Raum als mängelfrei übernommen.

6. ÜBERGABE DER RÄUMLICHKEITEN

- Die Vermieterin verpflichtet sich, die Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin in einem sauberen und ordentlichen Zustand bereitzustellen.

7. ÜBERLASSUNG AN DRITTE

- Eine (auch teilweise) Weitergabe oder Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin unzulässig.

8. DEKORATION

- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie keine Schäden verursachen und rückstandslos entfernt werden können.

9. RAUCHVERBOT

- Das Verwenden von Räucherstäbchen, Kerzen oder sonstigem offenen Feuer ist strikt untersagt – insbesondere zur Vermeidung des Auslösens der Brandmeldeanlage.

10. SCHLÜSSEL/SCHLÜSSELSAFE

- Nach Unterzeichnung der Übergabebestätigung wird dem/der Mieter*in ein Schlüssel übergeben oder ein Zugangscod für den Schlüsselsafe mitgeteilt. Bei Verlust des Schlüssels haftet der/die Mieter*in für alle daraus entstehenden Kosten. Der Zugangscod ist vertraulich zu behandeln.

11. RÜCKGABE DER RÄUMLICHKEITEN

- Der/die Mieter*in verpflichtet sich, die Räumlichkeiten in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Alle Fenster sind beim Verlassen zu schließen.

12. NUTZUNGSDAUER

- Die Nutzung ist auf den im Vertrag vereinbarten Zeitraum beschränkt. Die Räumlichkeiten müssen spätestens zum vereinbarten Endzeitpunkt verlassen werden. Eine Überschreitung der Mietdauer kann zu Zusatzkosten führen, die anteilig zur vereinbarten Miete berechnet werden.

13. RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail. Die Miete ist spätestens 7 Tage vor Mietbeginn bzw. bei laufender Miete monatlich im Voraus bis spätestens zum 5. Kalendertag des Monats zu bezahlen. Erst mit Zahlungseingang gilt der Vertrag als bestätigt.

14. AUSSERORDENTLICHE VERTRAGSBEENDIGUNG

- Bei wichtigen Gründen – insbesondere bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder Störung des Hausfriedens – kann der Vertrag seitens der Vermieterin fristlos beendet werden. Eine Rückerstattung der Mietgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

15. SONSTIGES

- Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die jeweils gültige gesetzliche Bestimmung.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.